GEMEINDE HÖPFINGEN
& ORTSTEIL WALDSTETTEN

S i t z u n g s v o r l a g e

Gremium:	Gemeinderat	**Termin**: 13. März 2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	**Bearbeitung**: Bauamt

TOP 9: Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Flächennutzungsplan 2030 – Änderung (Solarpark Schweinberg III) Beratung und Beschlussfassung

Frühz. Beteiligung d. Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB

Erläuterungen:
die Gemeinde Hardheim plant mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Umsetzung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf dem ehemaligen Steinbruch südöstlich von Schweinberg. Der geplante Bebauungsplan entspricht nicht den Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes, dieser wird daher gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert und die bisher als Fläche für Ver- und Entsorgung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung `Erzeugung elektrischer Energie´ umgewidmet.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung des Flächennutzungsplans für den entsprechenden Bereich beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, eine frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs.1 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Zur weiteren Verfahrensabwicklung werden Sie gebeten, bis spätestens 11.04.2023 Ihre Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans 2030 abzugeben, u.a. im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Planungen sind auch auf der Webseite des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn (www.gvv-hardheim-wallduern.de Rubrik: Bauen> Auslegungen) einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beschlussempfehlung:
Da die Gemeinde Höpfingen von der Änderung des Flächennutzungsplans nicht direkt betroffen ist, schlägt die Verwaltung vor, das der Gemeinderat dem Vorhaben ohne Anregungen zustimmt.

Anlagen:
2022_11_23_FNP_Plan

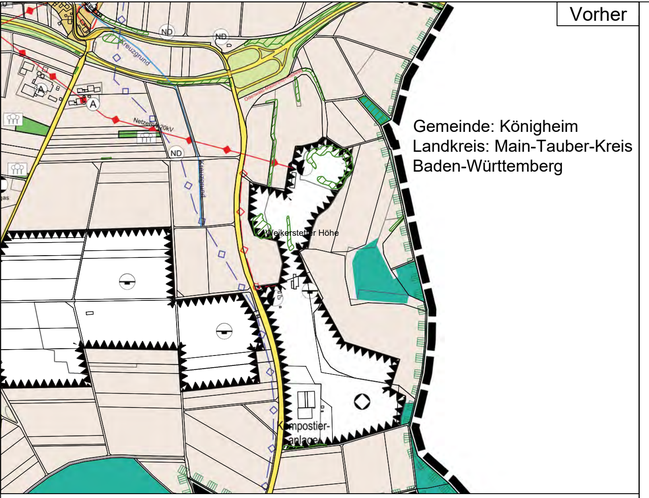

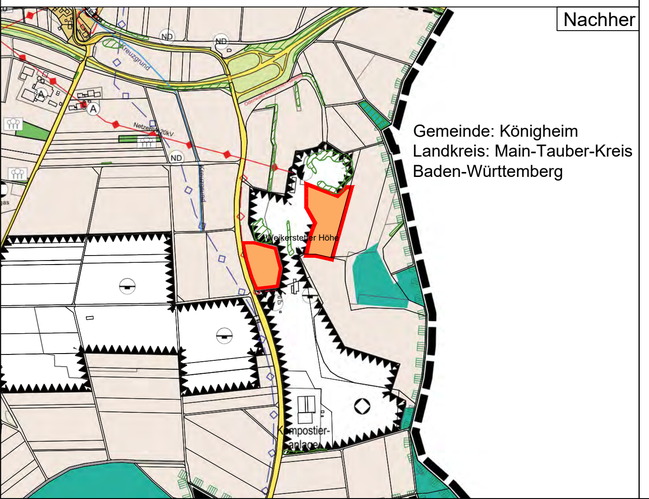

Darstellungen

- Sonderbaufläche (§1 Abs.1 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung elektrischer Energie
- Geltungsbereich der Änderung

Hinweise

Bauflächen

- Gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr. 2 BauNVO)

Überörtlicher Verkehr und örtliche Verkehrszüge

- Überörtliche Verkehrsstraßen

Hauptversorgungsleitungen

- Elektrische Kabel (oberirdisch)
- Elektrische Kabel (unterirdisch)
- Hauptwasserleitung

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Ablagerung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen

Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen zur Abgrabungen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- Streuobstwiese
- Wald
- Aussiedlerhof

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Naturpark "Neckartal-Odenwald"
- Biotope / Waldbiotope
- Naturdenkmal

Sonstige Festsetzungen

- Geltungsbereich
- Gemarkungsgrenze
- Altablagerung

Planunterlagen:
FNP 2030 GVV Hardheim-Walldürn

N

M 1:10.000

0 300m

Verfahrensvermerke

Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen durch den GVV am: 23.11.2022

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/ der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB
Offenlegung (Darlegung) vom: bis:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom:

Öffentlich ausgelegt gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung
vom: bis:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
mit Schreiben vom:

Feststellungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB durch den GVV am:

Genehmigt gemäß § 6 (1) BauGB vom Landratsamt Neckar- Odenwald- Kreis
mit Erlass Nr.: vom:

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB am:

Vorentwurf

Änderung Flächennutzungsplan 2030

im Parallelverfahren zum Bebauungsplan
"Solarpark Schweinberg III"

Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn
Neckar-Odenwald-Kreis
Baden-Württemberg

Stand: 23.11.2022

Walldürn, den

Verbandsvorsitzender Günther

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

Änderung Flächennutzungsplan 2030